

Germany-Freiburg im Breisgau: Engineering services

OJ S 52/2023 14/03/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald

Postal address: Stadtstraße 2

Town: Freiburg im Breisgau

NUTS code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Postal code: 79104

Country: Germany

E-mail: vergabe@iuscomm.de

Telephone: +49 76121875360

Fax: +49 761595751052

Internet address(es):

Main address: <http://www.zvbbh.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/BDE488E2-6B65-42B7-83C8-352A30962BC1

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/BDE488E2-6B65-42B7-83C8-352A30962BC1

Additional information can be obtained from another address:

Official name: iuscomm Rechtsanwälte - Schenek und Zimmermann

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Postal address: Panoramastraße 33

Town: Stuttgart

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postal code: 70174

Country: Germany

E-mail: vergabe@iuscomm.de

Telephone: +49 71125359390

Fax: +49 711253593927

Internet address(es):

Main address: <https://www.iuscomm.de>

Electronic communication requires the use of tools and devices that are not generally available. Unrestricted and full direct access to these tools and devices is possible, free of charge, at: <https://www.deutsche-evergabe.de>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Zweckverband

I.5.

Main activity

Other activity: Förderung und Unterstützung des Breitbandausbaus

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Planungs- u. Ingenieurleistungen zur Errichtg. eines Glasfasernetzes in Lenzkirch, Feldberg u. a.

Reference number: 120/23-AZ

II.1.2. Main CPV code

71300000 Engineering services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Planungs- und Ingenieurleistungen zur Errichtung eines Glasfasernetzes in Lenzkirch, Feldberg (Schwarzwald) und Friedenweiler

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 5 698 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description**II.2.1. Title**

Los 1 - Lenzkirch II

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

71300000 Engineering services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE132 Breisgau-Hochschwarzwald

Main site or place of performance: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Description of the procurement

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH) sieht in der Versorgung der Schulen, Gewerbetreibenden sowie der Bürger mit leistungsfähigen und in die Zukunft gerichteten Glasfaseranschlüssen einen wichtigen Auftrag. Deshalb beabsichtigt der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Verbandsgebiet für die Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete sowie die unterversorgten Gebiete (Weiße Flecken), einschl. „Upgrade“ zur Hinzunahme von „hellgrauen Flecken“, die Errichtung von „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen für ein NGA-Netz.

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald umfasst 40 Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald selbst.

Da sich der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (nachfolgend Auftraggeber genannt) für das Betreibermodell entschieden hat, werden vom Auftraggeber passive FTTB-Breitband- und Backboneinfrastrukturen aufgebaut, die in seinem Eigentum verbleiben.

Das Projekt soll nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Breitbandmitfinanzierung) bzw. „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung“ (VwV Breitbandförderung) gefördert werden.

Es liegt eine FTTB-Masterplanung für die gesamte Verbandsgemeinde vor. Mit Grundlage von Angaben zu Wohn- und Nutzeinheiten (Stand 2017) wurde mit einem Faserkonzept (1 Fs /Gebäude und 2 Fs´/Wohneinheit) auf Zuführungs- und Verteilebene eine flächen-deckende FTTB-Infrastruktur geplant. Darauf basierend wurde ein Ausbaukonzept mit anschließender Antragsstellung für die Förderung erarbeitet. Der bewilligte Antrag stellt den Umfang des Ausbaus des NGA Netzes "Weiße Flecken" dar. Hinzu kommt das Backbone im jeweiligen Projektbereich.

Die entsprechenden Planunterlagen, das Bezeichnungsschema für die Planung und das Planungshandbuch sowie die „Beschreibung der Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen“ werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt und liegen der Ausschreibung bei (siehe Anlagenkonvolut). Die Unterlagen des Auftraggebers mit allen Anlagen und Anhängen sind über den gesamten Projektverlauf zwingend zu beachten.

Des Weiteren stellt der Auftraggeber das POP-Design zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat die passive Ausstattung der PoP-Stationen auf das Projektgebiet anzupassen.

Innerhalb des NGA-Ausbaus sind Leistungen vom Auftragnehmer mit prioritärem Charakter zu erbringen.

Die Errichtung einer „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen unterliegt für alle Lose folgender Priorisierung:

- Backboneinfrastrukturen
- POP-Stationen/MfG
- Anbindung förderfähiger Liegenschaften der Verbandsmitglieder des Auftraggebers. Insbesondere die Anbindung von förderfähigen Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen).
- Anbindung förderfähiger Gewerbe- und Industriegebiete

Weiterhin hat die Nutzung vorhandener Infrastrukturen des Auftraggebers im Rahmen der Errichtung der FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen unter Einhaltung des Faserkonzept des Bundes absoluten Vorrang vor einem Trassenneubau.

Beschreibung der Leistungsphasen:

Die Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen beziehen sich auf die Ingenieurbauwerke [Straßen-, Wege- und Tiefbauarbeiten ungeachtet der Verlegeart (klassischer Tiefbau, Pflugverfahren, Spülbohrverfahren), einschließlich der zugehörigen/notwendigen Leerrohranlage], die Leistungen für (Gf-Kabel) Einbauleistungen, die Spleiß- und Montageleistung, die PoP-Stationen und Stromanschlüsse sowie der passiver Verteiler/Schächte inkl. Spleißmuffen unter Berücksichtigung aller förderfähigen und nicht förderfähigen Leistungen.

Die Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen beziehen sich auf alle Leistungen die zur Herstellung einer „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen für ein NGA-Netz notwendig sind.

Die im Folgenden aufgeführten Leistungsphasenbeschreibungen sind in Anlehnung an die HOAI 2021 aufgestellt. Die Leistungsphasenbeschreibungen der Anlage 12 „Grundleistungen im Leistungsbild Ingenieurbauwerke, besondere Leistungen, Objektliste“ wurden für die ausgeschriebenen Leistungen erweitert, da weder Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen für Leerrohre, (Gf-Kabel) Einbauleistungen, Spleiß- und Montageleistung sowie für die passiven Verzweiger und PoP-Stationen einem Leistungsbild im Sinne der HOAI 2021 entsprechen. Um auch dieses, nicht verankerte Leistungsspektrum über das Leistungsbild von § 43 Absatz 4, Anlage 12.1 „Leistungsbild Ingenieurbauwerke“ der HOAI 2021 abbilden zu können, vereinbaren die Parteien für die hier ausgeschriebenen Leistungen die Maßgeblichkeit der Regelungen der HOAI 2021 betreffend das Leistungsbild Ingenieurbauwerke nach § 43 Absatz 4, Anlage 12.1, soweit vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist.

Ausgeschriebener Leistungsumfang:

Der gesamte ausgeschriebene Leistungsumfang bezieht sich auf:

- das Backbone
- die Zuführungsebene
- die Verteilebene
- das Ortsnetz (im Rahmen der Mitverlegung Backbone)
- Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten/Vorstreckungen
- Fertigstellung von förderfähigen Hausanschlüssen
- das Hausanschlussmanagement
- Des Weiteren ist der förderfähige Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten und die Anbindung Trassen anliegender hellgrauer Flecken (exklusive Vortriebsadressen) über das Upgrade graue Flecken vorgesehen. Weitere strategisch-funktionale Anbindungen im Rahmen des Upgrades graue Flecken werden vorbehalten.

Je nach Sachverhalt ist der Leistungsumfang nach den unterschiedlichen Fördermittelgebern sowie förderfähigen oder nicht förderfähigen Leistungen aufzuteilen. Weitere Abgrenzung von Leistungsumfängen sind Gemarkungsübergänge sowie einzelne Fördertatbestände der jeweiligen Programme etc.

Somit hat innerhalb der Planung, Massenerhebung, Kostenermittlung, Ausschreibung, Abrechnung und Dokumentation eine Trennung des Leistungsumfanges im Hinblick auf die Förderfähigkeit transparent, verständlich und nachvollziehbar zu erfolgen.

Die Vorgaben der Projektträger im Hinblick auf die Trennungen innerhalb der Datenanforderungsliste sind über alle Phasen des Projektes zu gewährleisten, sicherzustellen und zu dokumentieren. Ein verfolgbares und transparentes Änderungssystem ist vom Auftragnehmer zu entwickeln und über den gesamten Projektablauf zu führen und sicherzustellen.

Weitere Differenzierungen im Rahmen der nicht förderfähigen Leistungen wie z. B. Trennung nach unterschiedlichen Auftraggebern und z. B. mit zu verlegenden Sparten sind möglich.

Die Aufgaben des Auftragnehmers umfassen alle für die Sicherstellung der technischen, wirtschaftlichen, qualitativen und terminlichen Realisierung des NGA-Ausbaus notwendigen Leistungen.

Diese sind u.a.:

- Grundlagenermittlung zur Genehmigungsplanung
- Hausanschlussmanagement
- Ganzheitliche Genehmigungsplanung
- öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Genehmigungsplanung
- Ausführungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung bei der Vergabe

- Antrag zum endgültigem Förderbescheid (Konkretisierung)
 - o Ergänzung zum Antrag des endgültigen Förderbescheids über das „Upgrade“ zur Hinzunahme von „hellgrauen Flecken“
 - Bauoberleitung
 - Örtliche Bauüberwachung
 - Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)
 - Objektbetreuung
 - Vermessungsleistungen
 - Dokumentationsleistungen über die unterschiedlichen Förderkulissen
 - Dokumentationsleistungen für Netzbetreiber
- Änderungsmanagement, Mittelabruf, Kommunikation ab Erteilung Zuwendungsbescheide

Projektdaten und Kostenschätzung:

Aktenzeichen der Bundesförderung:

- LOS 1 „Lenzkirch II“ 832.5/3-19 09BW200233

Aktenzeichen der Landesförderung:

- LOS 1 „Lenzkirch II“ 7-8433.3/3779

Projektumfang FTTB-Infrastruktur:

Das Projektgebiet umfasst neben dem Kernort der Stadt mehrere Aussiedlerhöfe auf Gemarkung Lenzkirch.

Kostenschätzung Lenzkirch II Bereich NGA Netz Weiße Flecken: 20.645.496 € netto

- Trassenneubau (befestigte Oberfläche): 48.320 Meter
- Trassenneubau (unbefestigte Oberfläche): 14.640 Meter
- Hausanschlüsse: 867 Stk.

Projektumfang Backbone:

Kostenschätzung Lenzkirch II Bereich Backbone: 1.749.008 € netto

- Trassenneubau (befestigte Oberfläche): 8.090 Meter
- Trassenneubau (unbefestigte Oberfläche): 5.470 Meter

Kostenschätzung Baukosten:

Kostenschätzung für das Los 1 „Lenzkirch II“ gesamt: 22.726.816,00 € netto

Alles Weitere, insbesondere die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, Leistungsabgrenzung der einzelnen Gewerke, Kostenzuordnung, Ausführungszeitraum etc. ergeben sich aus der Anlage "Beschreibung Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen Lenzkirch II" zu den Ausschreibungsunterlagen, auf die vollumfänglich verwiesen wird.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Personelle Besetzung / Weighting: 40

Quality criterion - Name: Qualität der Leistungserbringung / Weighting: 10

Price - Weighting: 50

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 2 900 000,00 EUR

II.2.7.

Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 18

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten.

II.2. Description

II.2.1. Title

Los 2 - Lenzkirch Gewerbegebiet

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

71300000 Engineering services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE132 Breisgau-Hochschwarzwald

Main site or place of performance: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Description of the procurement

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH) sieht in der Versorgung der Schulen, Gewerbetreibenden sowie der Bürger mit leistungsfähigen und in die Zukunft gerichteten Glasfaseranschlüssen einen wichtigen Auftrag. Deshalb beabsichtigt der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Verbandsgebiet für die Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete sowie die unterversorgten Gebiete (Weiße Flecken), einschl. „Upgrade“ zur Hinzunahme von „hellgrauen Flecken“, die Errichtung von „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen für ein NGA-Netz.

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald umfasst 40 Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald selbst.

Da sich der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (nachfolgend Auftraggeber genannt) für das Betreibermodell entschieden hat, werden vom Auftraggeber passive FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen aufgebaut, die in seinem Eigentum verbleiben.

Das Projekt soll nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus

in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Breitbandmitfinanzierung) bzw. „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung“ (VwV Breitbandförderung) gefördert werden.

Es liegt eine FTTB-Masterplanung für die gesamte Verbandsgemeinde vor. Mit Grundlage von Angaben zu Wohn- und Nutzeinheiten (Stand 2017) wurde mit einem Faserkonzept (1 Fs /Gebäude und 2 Fs´/Wohneinheit) auf Zuführungs- und Verteilebene eine flächendeckende FTTB-Infrastruktur geplant. Darauf basierend wurde ein Ausbaukonzept mit anschließender Antragsstellung für die Förderung erarbeitet. Der bewilligte Antrag stellt den Umfang des Ausbaus des NGA Netzes "Weiße Flecken" dar. Hinzu kommt das Backbone im jeweiligen Projektbereich.

Die entsprechenden Planunterlagen, das Bezeichnungsschema für die Planung und das Planungshandbuch sowie die „Beschreibung der Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen“ werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt und liegen der Ausschreibung bei (siehe Anlagenkonvolut). Die Unterlagen des Auftraggebers mit allen Anlagen und Anhängen sind über den gesamten Projektverlauf zwingend zu beachten.

Des Weiteren stellt der Auftraggeber das POP-Design zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat die passive Ausstattung der PoP-Stationen auf das Projektgebiet anzupassen.

Innerhalb des NGA-Ausbaus sind Leistungen vom Auftragnehmer mit prioritärem Charakter zu erbringen.

Die Errichtung einer „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen unterliegt für alle Lose folgender Priorisierung:

- Backboneinfrastrukturen
- POP-Stationen/MfG
- Anbindung förderfähiger Liegenschaften der Verbandsmitglieder des Auftraggebers. Insbesondere die Anbindung von förderfähigen Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen).
- Anbindung förderfähiger Gewerbe- und Industriegebiete

Weiterhin hat die Nutzung vorhandener Infrastrukturen des Auftraggebers im Rahmen der Errichtung der FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen unter Einhaltung des Faserkonzept des Bundes absoluten Vorrang vor einem Trassenneubau.

Beschreibung der Leistungsphasen:

Die Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen beziehen sich auf die Ingenieurbauwerke [Straßen-, Wege- und Tiefbauarbeiten ungeachtet der Verlegeart (klassischer Tiefbau, Pflugverfahren, Spülbohrverfahren), einschließlich der zugehörigen/notwendigen Leerrohranlage], die Leistungen für (Gf-Kabel) Einbauleistungen, die Spleiß- und Montageleistung, die PoP- Stationen und Stromanschlüsse sowie der passiver Verteiler /Schächte inkl. Spleißmuffen unter Berücksichtigung aller förderfähigen und nicht förderfähigen Leistungen.

Die Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen beziehen sich auf alle Leistungen die zur Herstellung einer „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen für ein NGA-Netz notwendig sind.

Die im Folgenden aufgeführten Leistungsphasenbeschreibungen sind in Anlehnung an die HOAI 2021 aufgestellt. Die Leistungsphasenbeschreibungen der Anlage 12 „Grundleistungen im Leistungsbild Ingenieurbauwerke, besondere Leistungen, Objektliste“ wurden für die ausgeschriebenen Leistungen erweitert, da weder Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen für Leerrohre, (Gf-Kabel) Einbauleistungen, Spleiß- und Montageleistung sowie für die passiven Verzweiger und PoP-Stationen einem Leistungsbild im Sinne der HOAI

2021 entsprechen. Um auch dieses, nicht verankerte Leistungsspektrum über das Leistungsbild von § 43 Absatz 4, Anlage 12.1 „Leistungsbild Ingenieurbauwerke“ der HOAI 2021 abbilden zu können, vereinbaren die Parteien für die hier ausgeschriebenen Leistungen die Maßgeblichkeit der Regelungen der HOAI 2021 betreffend das Leistungsbild Ingenieurbauwerke nach § 43 Absatz 4, Anlage 12.1, soweit vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist.

Ausgeschriebener Leistungsumfang:

Der gesamte ausgeschriebene Leistungsumfang bezieht sich auf:

- das Backbone
- die Zuführungsebene
- die Verteilebene
- das Ortsnetz (im Rahmen der Mitverlegung Backbone)
- Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten/Vorstreckungen
- Fertigstellung von förderfähigen Hausanschlüssen
- das Hausanschlussmanagement
- Des Weiteren ist der förderfähige Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten und die Anbindung Trassen anliegender hellgrauer Flecken (exklusive Vortriebsadressen) über das Upgrade graue Flecken vorgesehen. Weitere strategisch-funktionale Anbindungen im Rahmen des Upgrades graue Flecken werden vorbehalten.

Je nach Sachverhalt ist der Leistungsumfang nach den unterschiedlichen Fördermittelgebern sowie förderfähigen oder nicht förderfähigen Leistungen aufzuteilen. Weitere Abgrenzung von Leistungsumfängen sind Gemarkungsübergänge sowie einzelne Fördertatbestände der jeweiligen Programme etc.

Somit hat innerhalb der Planung, Massenerhebung, Kostenermittlung, Ausschreibung, Abrechnung und Dokumentation eine Trennung des Leistungsumfanges im Hinblick auf die Förderfähigkeit transparent, verständlich und nachvollziehbar zu erfolgen.

Die Vorgaben der Projektträger im Hinblick auf die Trennungen innerhalb der Datenanforderungsliste sind über alle Phasen des Projektes zu gewährleisten, sicherzustellen und zu dokumentieren. Ein verfolgbares und transparentes Änderungssystem ist vom Auftragnehmer zu entwickeln und über den gesamten Projektablauf zu führen und sicherzustellen.

Weitere Differenzierungen im Rahmen der nicht förderfähigen Leistungen wie z. B. Trennung nach unterschiedlichen Auftraggebern und z. B. mit zu verlegenden Sparten sind möglich.

Die Aufgaben des Auftragnehmers umfassen alle für die Sicherstellung der technischen, wirtschaftlichen, qualitativen und terminlichen Realisierung des NGA-Ausbaus notwendigen Leistungen.

Diese sind u.a.:

- Grundlagenermittlung zur Genehmigungsplanung
- Hausanschlussmanagement
- Ganzheitliche Genehmigungsplanung
- öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Genehmigungsplanung
- Ausführungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung bei der Vergabe
- Antrag zum endgültigem Förderbescheid (Konkretisierung)
 - o Ergänzung zum Antrag des endgültigen Förderbescheids über das „Upgrade“ zur Hinzunahme von „hellgrauen Flecken“
- Bauoberleitung
- Örtliche Bauüberwachung

- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)
 - Objektbetreuung
 - Vermessungsleistungen
 - Dokumentationsleistungen über die unterschiedlichen Förderkulissen
 - Dokumentationsleistungen für Netzbetreiber
- Änderungsmanagement, Mittelabruf, Kommunikation ab Erteilung Zuwendungsbescheide

Projektdaten und Kostenschätzung:

Aktenzeichen der Bundesförderung:

- LOS 2 „Lenzkirch Gewerbegebiet“ 832.5/3-19 11BW200322

Projektumfang FTTB-Infrastruktur:

Das Projektgebiet umfasst das Gewerbegebiet auf Gemarkung Lenzkirch.

Kostenschätzung Lenzkirch GE Bereich NGA Netz Weiße Flecken: 372.241 € netto

- Trassenneubau (befestigte Oberfläche): 490 Meter
- Trassenneubau (unbefestigte Oberfläche): 0 Meter
- Hausanschlüsse: 14 Stk.

Projektumfang Backbone:

Kostenschätzung Lenzkirch GE Bereich Backbone: 0 € netto

- Trassenneubau (befestigte Oberfläche): 0 Meter
- Trassenneubau (unbefestigte Oberfläche): 0 Meter

Kostenschätzung Baukosten:

Kostenschätzung für das Los 2 „Lenzkirch GE“ gesamt: 372.241,00 € netto

Alles Weitere, insbesondere die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, Leistungsabgrenzung der einzelnen Gewerke, Kostenzuordnung, Ausführungszeitraum etc. ergeben sich aus der Anlage "Beschreibung Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen Lenzkirch II" zu den Ausschreibungsunterlagen, auf die vollumfänglich verwiesen wird.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Personelle Besetzung / Weighting: 40

Quality criterion - Name: Qualität der Leistungserbringung / Weighting: 10

Price - Weighting: 50

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 48 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 12

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten.

II.2. Description

II.2.1. Title

Los 3 - Feldberg (Schwarzwald)
Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

71300000 Engineering services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE132 Breisgau-Hochschwarzwald
Main site or place of performance: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Description of the procurement

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH) sieht in der Versorgung der Schulen, Gewerbetreibenden sowie der Bürger mit leistungsfähigen und in die Zukunft gerichteten Glasfaseranschlüssen einen wichtigen Auftrag. Deshalb beabsichtigt der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Verbandsgebiet für die Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete sowie die unterversorgten Gebiete (Weiße Flecken), einschl. „Upgrade“ zur Hinzunahme von „hellgrauen Flecken“, die Errichtung von „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen für ein NGA-Netz.

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald umfasst 40 Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald selbst.

Da sich der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (nachfolgend Auftraggeber genannt) für das Betreibermodell entschieden hat, werden vom Auftraggeber passive FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen aufgebaut, die in seinem Eigentum verbleiben.

Das Projekt soll nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Breitbandmitfinanzierung) bzw. „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung“ (VwV Breitbandförderung) gefördert werden.

Es liegt eine FTTB-Masterplanung für die gesamte Verbandsgemeinde vor. Mit Grundlage von Angaben zu Wohn- und Nutzeinheiten (Stand 2017) wurde mit einem Faserkonzept (1 Fs /Gebäude und 2 Fs´/Wohneinheit) auf Zuführungs- und Verteilebene eine flächen-de-ckende FTTB-Infrastruktur geplant. Darauf basierend wurde ein Ausbaukonzept mit anschließender Antragsstellung für die Förderung erarbeitet. Der bewilligte Antrag stellt den Umfang des Ausbaus des NGA Netzes "Weiße Flecken" dar. Hinzu kommt das Backbone im jeweiligen Projektbereich.

Die entsprechenden Planunterlagen, das Bezeichnungsschema für die Planung und das Planungshandbuch sowie die „Beschreibung der Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen“ werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt und liegen der Ausschreibung bei (siehe Anlagenkonvolut). Die Unterlagen des Auftraggebers mit allen Anlagen und Anhängen sind über den gesamten Projektverlauf zwingend zu beachten.

Des Weiteren stellt der Auftraggeber das POP-Design zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat die passive Ausstattung der PoP-Stationen auf das Projektgebiet anzupassen.

Innerhalb des NGA-Ausbaus sind Leistungen vom Auftragnehmer mit prioritärem Charakter zu erbringen.

Die Errichtung einer „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen unterliegt für alle Lose folgender

Priorisierung:

- Backboneinfrastrukturen
- POP-Stationen/MfG
- Anbindung förderfähiger Liegenschaften der Verbandsmitglieder des Auftraggebers. Insbesondere die Anbindung von förderfähigen Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen).
- Anbindung förderfähiger Gewerbe- und Industriegebiete

Weiterhin hat die Nutzung vorhandener Infrastrukturen des Auftraggebers im Rahmen der Errichtung der FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen unter Einhaltung des Faserkonzept des Bundes absoluten Vorrang vor einem Trassenneubau.

Beschreibung der Leistungsphasen:

Die Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen beziehen sich auf die Ingenieurbauwerke [Straßen-, Wege- und Tiefbauarbeiten ungeachtet der Verlegeart (klassischer Tiefbau, Pflugverfahren, Spülbohrverfahren), einschließlich der zugehörigen/notwendigen Leerrohranlage], die Leistungen für (Gf-Kabel) Einbauleistungen, die Spleiß- und Montageleistung, die PoP-Stationen und Stromanschlüsse sowie der passiver Verteiler/Schächte inkl. Spleißmuffen unter Berücksichtigung aller förderfähigen und nicht förderfähigen Leistungen.

Die Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen beziehen sich auf alle Leistungen die zur Herstellung einer „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen für ein NGA-Netz notwendig sind.

Die im Folgenden aufgeführten Leistungsphasenbeschreibungen sind in Anlehnung an die HOAI 2021 aufgestellt. Die Leistungsphasenbeschreibungen der Anlage 12 „Grundleistungen im Leistungsbild Ingenieurbauwerke, besondere Leistungen, Objektliste“ wurden für die ausgeschriebenen Leistungen erweitert, da weder Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen für Leerrohre, (Gf-Kabel) Einbauleistungen, Spleiß- und Montageleistung sowie für die passiven Verzweiger und PoP-Stationen einem Leistungsbild im Sinne der HOAI 2021 entsprechen. Um auch dieses, nicht verankerte Leistungsspektrum über das Leistungsbild von § 43 Absatz 4, Anlage 12.1 „Leistungsbild Ingenieurbauwerke“ der HOAI 2021 abbilden zu können, vereinbaren die Parteien für die hier ausgeschriebenen Leistungen die Maßgeblichkeit der Regelungen der HOAI 2021 betreffend das Leistungsbild Ingenieurbauwerke nach § 43 Absatz 4, Anlage 12.1, soweit vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist.

Ausgeschriebener Leistungsumfang:

Der gesamte ausgeschriebene Leistungsumfang bezieht sich auf:

- das Backbone
- die Zuführungsebene
- die Verteilebene

- das Ortsnetz (im Rahmen der Mitverlegung Backbone)
- Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten/Vorstreckungen
- Fertigstellung von förderfähigen Hausanschlüssen
- das Hausanschlussmanagement
- Des Weiteren ist der förderfähige Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten und die Anbindung Trassen anliegender hellgrauer Flecken (exklusive Vortriebsadressen) über das Upgrade graue Flecken vorgesehen. Weitere strategisch-funktionale Anbindungen im Rahmen des Upgrades graue Flecken werden vorbehalten.

Je nach Sachverhalt ist der Leistungsumfang nach den unterschiedlichen Fördermittelgebern sowie förderfähigen oder nicht förderfähigen Leistungen aufzuteilen. Weitere Abgrenzung von Leistungsumfängen sind Gemarkungsübergänge sowie einzelne Fördertatbestände der jeweiligen Programme etc.

Somit hat innerhalb der Planung, Massenerhebung, Kostenermittlung, Ausschreibung, Abrechnung und Dokumentation eine Trennung des Leistungsumfanges im Hinblick auf die Förderfähigkeit transparent, verständlich und nachvollziehbar zu erfolgen.

Die Vorgaben der Projektträger im Hinblick auf die Trennungen innerhalb der Datenanforderungsliste sind über alle Phasen des Projektes zu gewährleisten, sicherzustellen und zu dokumentieren. Ein verfolgbares und transparentes Änderungssystem ist vom Auftragnehmer zu entwickeln und über den gesamten Projektablauf zu führen und sicherzustellen.

Weitere Differenzierungen im Rahmen der nicht förderfähigen Leistungen wie z. B. Trennung nach unterschiedlichen Auftraggebern und z. B. mit zu verlegenden Sparten sind möglich.

Die Aufgaben des Auftragnehmers umfassen alle für die Sicherstellung der technischen, wirtschaftlichen, qualitativen und terminlichen Realisierung des NGA-Ausbaus notwendigen Leistungen.

Diese sind u.a.:

- Grundlagenermittlung zur Genehmigungsplanung
- Hausanschlussmanagement
- Ganzheitliche Genehmigungsplanung
- öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Genehmigungsplanung
- Ausführungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung bei der Vergabe
- Antrag zum endgültigem Förderbescheid (Konkretisierung)
 - o Ergänzung zum Antrag des endgültigen Förderbescheids über das „Upgrade“ zur Hinzunahme von „hellgrauen Flecken“
- Bauoberleitung
- Örtliche Bauüberwachung
- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)
- Objektbetreuung
- Vermessungsleistungen
- Dokumentationsleistungen über die unterschiedlichen Förderkulissen
- Dokumentationsleistungen für Netzbetreiber

Änderungsmanagement, Mittelabruf, Kommunikation ab Erteilung Zuwendungsbescheide

Projektdaten und Kostenschätzung:

Aktenzeichen der Bundesförderung:

- LOS 3,„Feldberg II“ 832.5/3-19 09BW200201

Aktenzeichen der Landesförderung:

- LOS 3,„Feldberg II“ 7-8433.3/3822
- LOS 3,„Feldberg II“ 7-8433.3/3823

Projektumfang FTTB-Infrastruktur:

Das Projektgebiet umfasst neben verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde mehrere Aussiedlerhöfe auf Gemarkung Feldberg..

Kostenschätzung Feldberg II Bereich NGA Netz Weiße Flecken: 12.541.901 € netto

- Trassenneubau (befestigte Oberfläche): 26.500 Meter
- Trassenneubau (unbefestigte Oberfläche): 10.150 Meter
- Hausanschlüsse: 592 Stk.

Projektumfang Backbone:

Kostenschätzung Feldberg II Bereich Backbone: 1.480.361 € netto

- Trassenneubau (befestigte Oberfläche): 8.250 Meter
- Trassenneubau (unbefestigte Oberfläche): 2.140 Meter

Kostenschätzung Baukosten:

Kostenschätzung für das Los 3 „Feldberg II“ gesamt: 14.022.263,00 € netto

Alles Weitere, insbesondere die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, Leistungsabgrenzung der einzelnen Gewerke, Kostenzuordnung, Ausführungszeitraum etc. ergeben sich aus der Anlage "Beschreibung Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen Lenzkirch II" zu den Ausschreibungsunterlagen, auf die vollumfänglich verwiesen wird.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Personelle Besetzung / Weighting: 40

Quality criterion - Name: Qualität der Leistungserbringung / Weighting: 10

Price - Weighting: 50

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 1 800 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 18

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten.

II.2. Description

II.2.1. Title

Los 4 - Friedenweiler

Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

71300000 Engineering services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE132 Breisgau-Hochschwarzwald

Main site or place of performance: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Description of the procurement

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH) sieht in der Versorgung der Schulen, Gewerbetreibenden sowie der Bürger mit leistungsfähigen und in die Zukunft gerichteten Glasfaseranschlüssen einen wichtigen Auftrag. Deshalb beabsichtigt der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Verbandsgebiet für die Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete sowie die unterversorgten Gebiete (Weiße Flecken), einschl. „Upgrade“ zur Hinzunahme von „hellgrauen Flecken“, die Errichtung von „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen für ein NGA-Netz.

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald umfasst 40 Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald selbst.

Da sich der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (nachfolgend Auftraggeber genannt) für das Betreibermodell entschieden hat, werden vom Auftraggeber passive FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen aufgebaut, die in seinem Eigentum verbleiben.

Das Projekt soll nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Breitbandmitfinanzierung) bzw.

„Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung“ (VwV Breitbandförderung) gefördert werden.

Es liegt eine FTTB-Masterplanung für die gesamte Verbandsgemeinde vor. Mit Grundlage von Angaben zu Wohn- und Nutzeinheiten (Stand 2017) wurde mit einem Faserkonzept (1 Fs /Gebäude und 2 Fs´/Wohneinheit) auf Zuführungs- und Verteilebene eine flächen-de-ckende FTTB-Infrastruktur geplant. Darauf basierend wurde ein Ausbaukonzept mit anschließender Antragsstellung für die Förderung erarbeitet. Der bewilligte Antrag stellt den Umfang des Ausbaus des NGA Netzes "Weiße Flecken" dar. Hinzu kommt das Backbone im jeweiligen Projektbereich.

Die entsprechenden Planunterlagen, das Bezeichnungsschema für die Planung und das Planungshandbuch sowie die „Beschreibung der Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen“ werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt und liegen der Ausschreibung bei (siehe Anlagenkonvolut). Die Unterlagen des Auftraggebers mit allen Anlagen und Anhängen sind über den gesamten Projektverlauf zwingend zu beachten.

Des Weiteren stellt der Auftraggeber das POP-Design zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat die passive Ausstattung der PoP-Stationen auf das Projektgebiet anzupassen.

Innerhalb des NGA-Ausbaus sind Leistungen vom Auftragnehmer mit prioritärem Charakter zu erbringen.

Die Errichtung einer „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen unterliegt für alle Lose folgender Priorisierung:

- Backboneinfrastrukturen
- POP-Stationen/MfG
- Anbindung förderfähiger Liegenschaften der Verbandsmitglieder des Auftraggebers. Insbesondere die Anbindung von förderfähigen Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen).
- Anbindung förderfähiger Gewerbe- und Industriegebiete

Weiterhin hat die Nutzung vorhandener Infrastrukturen des Auftraggebers im Rahmen der Errichtung der FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen unter Einhaltung des Faserkonzept des Bundes absoluten Vorrang vor einem Trassenneubau.

Beschreibung der Leistungsphasen:

Die Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen beziehen sich auf die Ingenieurbauwerke [Straßen-, Wege- und Tiefbauarbeiten ungeachtet der Verlegeart (klassischer Tiefbau, Pflugverfahren, Spülbohrverfahren), einschließlich der zugehörigen/notwendigen Leerrohranlage], die Leistungen für (Gf-Kabel) Einbauleistungen, die Spleiß- und Montageleistung, die PoP-Stationen und Stromanschlüsse sowie der passiver Verteiler/Schächte inkl. Spleißmuffen unter Berücksichtigung aller förderfähigen und nicht förderfähigen Leistungen.

Die Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen beziehen sich auf alle Leistungen die zur Herstellung einer „betriebsfertigen“, „funktionsgerechten“ und „vollfunktionsfähigen“ passiven FTTB- Breitband- und Backboneinfrastrukturen für ein NGA-Netz notwendig sind.

Die im Folgenden aufgeführten Leistungsphasenbeschreibungen sind in Anlehnung an die HOAI 2021 aufgestellt. Die Leistungsphasenbeschreibungen der Anlage 12 „Grundleistungen im Leistungsbild Ingenieurbauwerke, besondere Leistungen, Objektliste“ wurden für die ausgeschriebenen Leistungen erweitert, da weder Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen für Leerrohre, (Gf-Kabel) Einbauleistungen, Spleiß- und Montageleistung sowie für die passiven Verzweiger und PoP-Stationen einem Leistungsbild im Sinne der HOAI 2021 entsprechen. Um auch dieses, nicht verankerte Leistungsspektrum über das Leistungsbild von § 43 Absatz 4, Anlage 12.1 „Leistungsbild Ingenieurbauwerke“ der HOAI 2021 abbilden zu können, vereinbaren die Parteien für die hier ausgeschriebenen Leistungen die Maßgeblichkeit der Regelungen der HOAI 2021 betreffend das Leistungsbild Ingenieurbauwerke nach § 43 Absatz 4, Anlage 12.1, soweit vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist.

Ausgeschriebener Leistungsumfang:

Der gesamte ausgeschriebene Leistungsumfang bezieht sich auf:

- das Backbone
- die Zuführungsebene
- die Verteilebene
- das Ortsnetz (im Rahmen der Mitverlegung Backbone)
- Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten/Vorstreckungen
- Fertigstellung von förderfähigen Hausanschlüssen
- das Hausanschlussmanagement
- Des Weiteren ist der förderfähige Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten und die Anbindung Trassen anliegender hellgrauer Flecken (exklusive Vortriebsadressen) über das Upgrade graue Flecken vorgesehen. Weitere strategisch-funktionale Anbindungen im Rahmen des Upgrades graue Flecken werden vorbehalten.

Je nach Sachverhalt ist der Leistungsumfang nach den unterschiedlichen Fördermittelgebern sowie förderfähigen oder nicht förderfähigen Leistungen aufzuteilen. Weitere Abgrenzung von

Leistungsumfängen sind Gemarkungsübergänge sowie einzelne Fördertatbestände der jeweiligen Programme etc.

Somit hat innerhalb der Planung, Massenerhebung, Kostenermittlung, Ausschreibung, Abrechnung und Dokumentation eine Trennung des Leistungsumfanges im Hinblick auf die Förderfähigkeit transparent, verständlich und nachvollziehbar zu erfolgen.

Die Vorgaben der Projektträger im Hinblick auf die Trennungen innerhalb der Datenanforderungsliste sind über alle Phasen des Projektes zu gewährleisten, sicherzustellen und zu dokumentieren. Ein verfolgbares und transparentes Änderungssystem ist vom Auftragnehmer zu entwickeln und über den gesamten Projektablauf zu führen und sicherzustellen.

Weitere Differenzierungen im Rahmen der nicht förderfähigen Leistungen wie z. B. Trennung nach unterschiedlichen Auftraggebern und z. B. mit zu verlegenden Sparten sind möglich.

Die Aufgaben des Auftragnehmers umfassen alle für die Sicherstellung der technischen, wirtschaftlichen, qualitativen und terminlichen Realisierung des NGA-Ausbaus notwendigen Leistungen.

Diese sind u.a.:

- Grundlagenermittlung zur Genehmigungsplanung
 - Hausanschlussmanagement
 - Ganzheitliche Genehmigungsplanung
 - öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Genehmigungsplanung
 - Ausführungsplanung
 - Vorbereitung der Vergabe
 - Mitwirkung bei der Vergabe
 - Antrag zum endgültigem Förderbescheid (Konkretisierung)
 - o Ergänzung zum Antrag des endgültigen Förderbescheids über das „Upgrade“ zur Hinzunahme von „hellgrauen Flecken“
 - Bauoberleitung
 - Örtliche Bauüberwachung
 - Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)
 - Objektbetreuung
 - Vermessungsleistungen
 - Dokumentationsleistungen über die unterschiedlichen Förderkulissen
 - Dokumentationsleistungen für Netzbetreiber
- Änderungsmanagement, Mittelabruf, Kommunikation ab Erteilung Zuwendungsbescheide

Projektdaten und Kostenschätzung:

Aktenzeichen der Bundesförderung:

- LOS 4 „Friedenweiler“ 832.5/3-19 09BW200199

Aktenzeichen der Landesförderung:

- LOS 4 „Friedenweiler“ 7-8433.3/3791
- LOS 4 „Friedenweiler“ 7-8433.3/4015

Projektumfang FTTB-Infrastruktur:

Das Projektgebiet umfasst neben den beiden Kernorten der Gemeinde mehrere Aussiedlerhöfe auf Gemarkung Friedenweiler.

Kostenschätzung Friedenweiler Bereich NGA Netz Weiße Flecken: 6.533.122 € netto

- Trassenneubau (befestigte Oberfläche): 12.860 Meter
- Trassenneubau (unbefestigte Oberfläche): 1.590 Meter
- Hausanschlüsse: 428 Stk.

Projektumfang Backbone:

Kostenschätzung Friedenweiler Bereich Backbone: 774.277 € netto

- Trassenneubau (befestigte Oberfläche): 2.850 Meter
- Trassenneubau (unbefestigte Oberfläche): 3.300 Meter

Kostenschätzung Baukosten:

Kostenschätzung für das Los 4 „Friedenweiler“ gesamt: 7.307.400,00 € netto

Alles Weitere, insbesondere die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, Leistungsabgrenzung der einzelnen Gewerke, Kostenzuordnung, Ausführungszeitraum etc. ergeben sich aus der Anlage "Beschreibung Beratungs-, Planungs- und Ingenieurleistungen Lenzkirch II" zu den Ausschreibungsunterlagen, auf die vollumfänglich verwiesen wird.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Personelle Besetzung / Weighting: 40

Quality criterion - Name: Qualität der Leistungserbringung / Weighting: 10

Price - Weighting: 50

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 950 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 18

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

- Eigenerklärung über das Vorliegen einer aktuell gültige Eintragung in das Handelsregister oder ein Berufsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 (EU-Amtsblatt L 94/65).

- Eigenerklärung über das Vorliegen der Berufsqualifikation Dipl. Ing., Dipl. Ing. (FH), oder vergleichbarer Bachelor oder Master. Es ist erforderlich, dass nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht die Berechtigung besteht, die Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Juristische Personen müssen für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung einen verantwortlichen Betriebsangehörigen benennen, der die genannte Berufsqualifikation erfüllt.

Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Nachweise, Erklärungen und Dokumente in Bezug auf Ausschlussgründe:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit bzw. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB gemäß Formblatt Zuverlässigkeit
- Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß Formblatt Mi-LOG.
- Darüber hinaus hat der Bewerber die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) gemäß Formblatt LTMG abzugeben.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 21 SchwarzarbG vorliegen gemäß Formblatt Schwarzarbeit.
- Eigenerklärung fehlender Russlandbezug gemäß Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziffer 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren gemäß Formblatt Sanktionsverordnung.

Die Vergabestelle behält sich unabhängig davon zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens vor, Nachweise und/oder Bescheinigungen für sämtliche geforderten Unterlagen anzufordern bzw. diese im Rahmen des rechtlich zulässigen nachzufordern. Diese sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- Eigenerklärung über das Bestehen oder den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung im Fall der Zuschlagserteilung gemäß Formblatt Versicherung der Bewerbung. Die Mindestdeckungssumme muss mindestens 1.000.000,00 Euro je Einzelfall für Personenschäden, Sach- und Vermögensschäden im Falle der Zuschlagserteilung betragen. Dabei muss die Maximierung der möglichen Ersatzleistungen des Versicherers das mindestens 2-fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist es ausreichend, dass einer der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft über eine Versicherung in entsprechender Höhe verfügt bzw. diese im Falle der Zuschlagserteilung stellt. Die Nichterfüllung der Mindestvorgabe führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.
- Eigenerklärung über den vom Bewerber/ der Bewerbungsgemeinschaft erzielten Umsatz (netto) im Bereich der zu vergebenden Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gemäß Formblatt Umsatz. Der Mindestumsatz netto im Bereich der zu vergebenden Leistungen, muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren je Geschäftsjahr bei einer Bewerbung für Los 1 Lenzkirch II: 2.900.000,00 Euro netto, Los 2 Lenzkirch Gewerbegebiet: 48.000,00 Euro netto, Los 3 Feldberg (Schwarzwald) : 1.800.000,00 Euro netto, Los 4 Friedenweiler: 950.000,00 Euro netto betragen haben. Bei

Bietergemeinschaften wird der Umsatz aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Nichterfüllung der Mindestvorgabe führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Bei Unterauftragnehmern erfolgt eine Addition der Umsätze nur im Falle der wirtschaftlichen Eigenschaftsleihe nach Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer nach Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer.

Die Vergabestelle behält sich unabhängig davon zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens vor, Nachweise und/oder Bescheinigungen für sämtliche geforderten Unterlagen anzufordern bzw. diese im Rahmen des rechtlich zulässigen nachzufordern. Diese sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

- Eigenerklärung über die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen sowie Eigenerklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl und Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2020/2021/2022. Sämtliche Angaben haben in Vollzeitäquivalenten zu erfolgen. Für die Erklärung ist das Formblatt Mitarbeiter zur Bewerbung zu verwenden.
- Eigenerklärung über die Ausführung von Leistungen (Referenzen) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gemäß Referenzliste in Formblatt Referenzen. Vergleichbar in diesem Sinne sind Referenzen von Planungs- und Ingenieurleistungen für die Errichtung passiver Netzinfrastrukturen einschließlich Netzdokumentation. Es sind im Rahmen der Referenzen die im Formblatt Referenzen geforderten Angaben zu machen. Es sind mindestens 2 Referenzen vorzulegen, die Planungs- und Ingenieurleistungen für die Errichtung der mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbarer passiver Breitbandinfrastrukturen zum Gegenstand haben. Zudem muss mindestens 1 der 2 zu benennenden Referenzen über die Planungs- und Ingenieurleistungen hinaus zudem die Netzdokumentation nach GIS-Nebenbestimmungen zu der Förderrichtlinie des Bundes und/oder des Landes Baden-Württemberg zum Gegenstand haben. Die Nichterfüllung der Mindestvorgabe führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Bei Bergwerksgemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Bergwerksgemeinschaft „insgesamt“ die obigen Vorgaben zu den Referenzen erfüllt und einzelne Mitglieder für die von Ihnen angebotene Teilleistung im Rahmen der Aufgabenteilung Referenzen angeben.

Die Vergabestelle behält sich unabhängig davon zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens vor, Nachweise und/oder Bescheinigungen für sämtliche geforderten Unterlagen anzufordern bzw. diese im Rahmen des rechtlich zulässigen nachzufordern. Diese sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.5. Information about negotiation

The contracting authority reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without conducting negotiations

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 13/04/2023 Local time: 11:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 20/04/2023

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 16/07/2023

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

- (1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.
- (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- (4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/03/2023